

Informationen über Kinderzuschlag

In dieser Broschüre werden sie folgendes erfahren:

- Was bedeutet Kinderzuschlag?
- Anspruchsvoraussetzungen
- Wie man den Antrag stellen kann (online/papier)
- Welche Unterlagen kopiert und geschickt werden müssen
- Welche Behörde ist für den Antrag zuständig?
- Zusätzliche Vorteile

Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche finanzielle Hilfe für Eltern, die genug verdienen, um für sich selbst zu sorgen, das Einkommen aber nicht oder nur knapp für die gesamte Familie reicht. Die Summe wird ab dem Monat der Antragstellung für 6 Monate bewilligt. Man muss danach den Antrag jede 6 Monate ausfüllen, wenn der Bedarf weiter bleibt. Die maximale Höhe des Zuschlags kann bis zu 209 Euro monatlich pro Kind betragen. Das hängt ab vom Einkommen der Eltern: Je höher das Einkommen der Eltern, desto geringer der Kinderzuschlag.

Jede Veränderung, die relevant für Kinderzuschlag ist, muss unbedingt mitgeteilt werden z.B. (Einkommen, Adresse, Bankkonto, Bescheid von anderen Sozialleistungen). Normalerweise darf die Bearbeitung Ihres Antrags nicht länger als 6 Wochen dauern. Wenn Sie noch keinen Bescheid haben, können Sie telefonisch nach dem Stand der Bearbeitung fragen: 0800 4 555530

Anspruchsvoraussetzungen

- Ihr Kind lebt in Ihrem Haushalt, ist jünger als 25 Jahre und ist nicht verheiratet oder verpartnert
- Sie beziehen Kindergeld für das Kind
- Ihre monatlichen Einnahmen erreichen eine die sogenannte "Mindesteinkommensgrenze", d.h. 600 Euro für Alleinerziehende und 900 für Elternpaare.

Antrag stellen

Folgende Formulare müssen ausgefüllt werden:

- Antrag auf Kinderzuschlag
- Anlage Antragsteller(in) und Partner(in) zum Antrag auf Kinderzuschlag
- Anlage Kind zum Antrag auf Kinderzuschlag (für jedes Kind, für das beantragt wird)

Es gibt 2 Möglichkeiten den Antrag zu stellen.

Man kann die Formulare herunterladen unter dem folgenden Link:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/downloads-kindergeld-kinderzuschlag>

Online ausfüllen mithilfe des unteren Links (nur auf Deutsch möglich):

<https://web.arbeitsagentur.de/kiz/ui/einstieg>

Folgende Informationen zum Ausfüllen werden benötigt:

- Kindergeld: Nummer und Name des Antragsstellers aus dem Kindergeldbescheid
- Name, Vorname, Geburtsdatum aller Haushaltsmitglieder, die einer Familie angehören
- Aktuelle Adresse aller Familienmitglieder
- Bankkonto Daten, (IBAN +BIC+ Kontoinhaber)
- Informationen ob das Warmwasser zentral oder dezentral ist
- Ob Sie ein Auto besitzen und die Versicherung dafür bezahlen
- Welche Verkehrsmöglichkeiten für Ankommen Sie zur Arbeit nutzen und wie viele Tage pro Woche Sie arbeiten?
- Bekommen Sie oder gewähren Sie Unterhalt einem Kind außer ihrem Haushalt

Benötigte Unterlagen in Kopie

- Einkommensnachweise der letzten 6 Monate vor der Antragstellung von beiden Elternteilen und eventuell vom Kind.
- Nachweise über die Höhe der Miet-, Neben- und Betriebskosten - Bei Miete: für den Monat der Antragstellung – Bei Eigentum: für die Monate des letzten Kalenderjahres vor Antragstellung
- Nachweise von Fahrschein Tickets für die letzten 6 Monaten/Kontoauszüge falls Sie ein Abo haben
- Falls Sie ein Kfz haben, dann die Rechnung der Versicherung

Welche Behörde ist zuständig und wohin muss der Antrag geschickt werden?

Die zuständige Behörde für Kinderzuschlag ist die gleiche Familienkasse von der Sie Kindergeld bekommen.

Für Berlin ist es die: Familienkasse Berlin Brandenburg, 14465 Potsdam

Zusätzliche Vorteile

Auch wenn nur ein kleiner Kinderzuschlag gezahlt wird, besteht ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und man kann sich von den KiTa-Gebühren befreien lassen.

Außerdem stehen Ihnen auch Leistungen für Bildung und Teilhabe zu:

- Kostenübername für eintägige Ausflüge von Schule, KiTa oder Tagespflege
- Kostenübername für mehrtägige Klassenfahrten sowie mehrtägige Ausflüge von KiTa oder Tagespflege
- 156 Euro pro Schuljahr für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
- Kosten für Schülerbeförderung/Fahrkarte zur Schule
- Kosten für angemessene Lernförderung, unabhängig von einer

Versetzungsgefährdung

- Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in der Schule (auch in Kooperation mit dem Hort), KiTa oder Tagespflege
- pauschal 15 Euro monatlich für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. im Sportverein oder der Musikschule)

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen Sie bitte bei der für Sie zuständigen kommunalen Stelle. Welche Stelle für Sie zuständig ist, erfahren Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.bmas.de/bildungspaket). Informationen zur Befreiung von den KiTa-Gebühren erhalten Sie beim zuständigen Jugendamt.

Diese Broschüre wurde von den Mitarbeiter/innen von Kulturen im Kiez e. V. erstellt und gefördert vom Bezirksamt Mitte von Berlin.

